

Eberswalde, den 05.12.2023

Austauschseite zur Beschlussvorlage BV/0925/2023

Erarbeitung einer Innenbereichssatzung für die Ortsteile Sommerfelde und Tornow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung Eberswalde wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Erarbeitung einer Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB zur Klarstellung des Baurechts für ihren Ortsteil Tornow förderlich ist, unter Abwägung der Vor- und Nachteile. Das Ergebnis der Prüfung soll möglichst im I. Quartal 2024 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt zur Diskussion vorgestellt werden.

Begründung:

Gemäß Entwicklungsstrategie Wohnbauflächen besteht im Ortsteil Tornow gutes Potenzial, Bauflächen insbesondere für den Einfamilienhausbau zu akquirieren.

Die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile vom unbebauten Außenbereich ergibt sich aus der tatsächlichen örtlichen Situation. Da diese in der Praxis oftmals strittig ist, ermächtigt § 34 Abs. 4 BauGB die Gemeinden, die Grenzen des Innenbereichs in einer Satzung festzusetzen.

gez. Sebastian Walter
Fraktionsvorsitzender